Tatort Ratsversammlung im April 2020 Nicht öffentlicher Teil.

Hier wurde die FA-23/2020 beschlossen. Es geht um ein Grundstück im Sanierungsgebiet Hafen- Ost.

Die alte Pumpstation des Klärwerkes an der Ballastbrücke 1. (Gegenüber dem Down Town Kiosk)



Das große Gebäude in Hintergrund ist die alte Pumpstation. Denkmalgeschützt und soll erhalten bleiben.

Das kleine Gebäude im Vordergrund nutzt die Feuerwehr Jürgensby normalerweise. Jetzt mit den Coronaregeln ist dies praktisch nicht mehr möglich.

Wegen der Feuerwehr ist das Grundstück im öffentlichen Feuerwehrbedarfsplan erwähnt.

Das erste mal aufgefallen durch den Gestaltungsbeirat am 21.09.2020

Hier aus der Einladung:

2. Ballastbrücke 1, Entwicklung des Grundstücks der ehem. Pumpstation

Die Stadt Flensburg beabsichtigt, das Grundstück der ehemaligen Pumpstation Ballastbrücke mit dem 1923 von Magistratsbaurat Paul Ziegler und Stadtarchitekt Theodor Rieve errichteten Gebäude zu veräußern. Das Grundstück wurde dem Architekturbüro Holt und Nicolaisen, Flensburg, anhandgegeben. Die Planung wird von Architektin Julia Rosenfeld-Carboga und Herrn Christoph Holt, vorgestellt.

Das Veräußern und die Anhandgabe ließ mich aufhorchen. Auf Nachfrage bekam ich ausweichende Antworten.

Jetzt in der Evaluierung des Feuerwehrbedarfsplanes steht es in einem öffentlichen Dokument. Am 27.01.2021 im Ausschuss für Bürgerschutz und Ordnung.

Das Grundstück der ehemaligen Pumpstation an der Ballastbrücke, auf dem sich die Unterkunft der FF Jürgensby befindet, ist mit Beschluss des FA vom 30.04.2020 (vgl. FA-23/2020) einem Investor im Hinblick auf einen späteren Verkauf zur weiteren Machbarkeitsermittlung bis zum 31.12.2021 anhandgegeben worden. Der FB KI prüft für den Fall der Realisierung verschiedene Übergangslösungen für die FF Jürgensby.

Hier stand jetzt eindeutig Verkauf drin.

Schon in der RV-20/2019 wurde die Verwaltung gebeten, nur Vergabe über Erbpacht und Konzeptvergabe vorzubereiten.

Beschluss RV-20/2019 3. Ergänzung:

Angenommen bei 28 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen.

15.2 Konditionen für die neu abzuschließenden Erbbaurechtsverträge im Gebiet Hafen-Ost Antrag der Flensburger Ratsfraktionen CDU, B90 / Die Grünen, SPD und SSW RV-20/2019 3. Ergänzung

Beratung siehe TOP 15.

Die Verwaltung wird in Ergänzung zur RV-20/2019 darum gebeten, eine Beschlussvorlage vorzulegen, die vor der Verpachtung der Flächen im Sanierungsgebiet HAFEN-OST die Vergabe der Pachtverträge mit dem Instrument der "KONZEPTVERGABE" bei einer Quotierung von mindestens 30% gefördertem Wohnungsbau im ersten Förderweg regelt.

Dabei ist außerdem ein nennenswerter Anteil an Wohnungen erwünscht, der auch für Mieterinnen und Mieter ohne Wohnberechtigungsschein "bezahlbar" bleibt und mit einem zu definierenden Faktor bis maximal 1/3 der Wohnungen des ersten Förderwegs verrechnet werden kann.

Als Vergabekriterien werden ausgearbeitet:

- Nutzungskonzept
- Architektur
- Soziale Kriterien
- Ökologie, Flächenverbrauch
- Realisierung, Finanzierung

Es werden darüber hinaus Vorschläge erbeten, ob und wie eine Bindung des Anteils geförderter und bezahlbarer Wohnungen über den Pachtzeitraum gewährleistet bleiben kann.

Die Politik ist an der Vergabe der Grundstücke im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung zu beteiligen.

Im April 2020 war eigentlich allen bekannt, oder hätte wenigstens bekannt sein sollen, dass Verkauf hier nicht mehr gewünscht ist. Auch Konzeptvergabe war gefordert. Aber nein, es wurde einem Investor anhand gegeben.

Der will da ein reines Bürogebäude hinsetzen. Also nichts mit 30% sozialer Wohnungsbau ...

In der RV-64/2020 wurde dann am 25.06.2020 das alles so beschlossen, wie in 2019 beauftragt.

Was hat die Verwaltung im April dazu getrieben, so eine Vorlage zu machen? Wussten die Politiker überhaupt, über was Sie da abstimmten? Ich glaube kaum.

Wahrscheinlich wurde mal wieder auf die Vorlage verwiesen, nichts erläutert, und man wollte schnell fertig werden, weil es schon spät war.

Nun die Frage: Welches Signal ist das für die weiteren Investoren?

Hier ein Auszug aus deren neuen Sprachverständnis:

Erbbaupacht geht auch anders

Konzeptvergabe anhand gegeben

Der SBV hat im Tageblatt schon den ersten Vorstoß gemacht.

Mir fehlen die Worte

Andree Nitsch